

Dienststelle: 24 FB Liegenschaften und Stadtplanung
Sachbearbeiter / in: Herr Weber

Bad Vilbel, 06.02.2024

Vorlage für:	
Magistrat	26.02.2024
Ortsbeirat Kernstadt	05.03.2024
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024

Betreff
Änderung der Förderrichtlinie für das „Fassadenanreizprogramm“ im Kernbereich Bad Vilbel im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren in Hessen“

Sachverhalt / Begründung
<p>Der Kernbereich von Bad Vilbel wurde mit Schreiben vom 05.09.2018 in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen" (neu: „Lebendige Zentren in Hessen“) aufgenommen. Eine Fördervoraussetzung war die Aufstellung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK). Dieses wurde am 30.06.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das darin enthaltene Maßnahmenpaket umfasst u.a. die Unterstützung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Form eines s.g. „Fassadenanreizprogramms“. Dieses Anreizprogramm ermöglicht privaten Dritten, Fördergelder zur Sanierung, Erneuerung, Renovierung und Gestaltung an von der Straße einsehbaren Fassaden, die der architektonischen Gestaltung des Hauses entsprechen und sich ins Straßenbild einfügen, zu erhalten. Antragsteller erhalten bis zu 25% (jedoch maximal 20.000 Euro pro Grundstück) Förderung für ihre Projekte (davon 33,33% aus Mitteln der Stadt und 66,67% aus der Städtebauförderung.</p> <p>In der Sitzung vom 19.07.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel erstmalig die Aufstellung des Fassadenanreizprogramms samt entsprechender Förderrichtlinie beschlossen. Seither stehen im Rahmen des Fassadenanreizprogramms bis 2028 jährlich 70.000€ zur Verfügung. Bisher wurden die Arbeiten an drei Gebäuden im Fördergebiet über das Förderprogramm bezuschusst, weitere Projekte befinden sich in der Abstimmung.</p> <p>Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen und die Begrünung der Innenstadt voran zu treiben, wurde im Haushalt ab 2024 zudem erstmalig die im ISEK enthaltene Maßnahme „A7 – Unterstützung von Dach- und Fassadenbegrünung“ eingeplant. Dies soll ein weiterer Bestandteil des Fassadenanreizprogramms werden, für den in den Jahren 2024 bis 2029 jährlich 37.500€ zur Verfügung stehen sollen.</p> <p>Zu diesem Zweck soll nun die bestehende Förderrichtlinie vom 19.07.2022 angepasst und um die Fördertatbestände „Dachbegrünung“ und „Fassadenbegrünung“ erweitert werden. Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen. Die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie ist das Ergebnis einer verwaltungsinternen Abstimmung aller relevanten Fachdienste und wurde in der vorliegenden Form vom Fördergeber genehmigt. Um Rechtskraft zu erlangen, wird der politische Beschluss angestrebt. Darüber hinaus ist als Anlage 2 eine Synopse zur Gegenüberstellung der aktuell rechtskräftigen Version der Richtlinie sowie der hier zum Beschluss vorgelegten neuen Version beigefügt.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aktualisierte „Förderrichtlinie der Stadt Bad Vilbel über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren in Hessen““ wie in der Anlage dargestellt.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	X
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Freiwillige Leistung
			Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
			51.511.01.67790001	Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
X	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
X	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der klimatischen und ökologischen Situation in der Innenstadt bei. Fassaden und Dächer bieten Potentiale, in einem verdichteten und versiegelten Bereich neue Grünflächen zu schaffen. Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern das Mikroklima und die Luftqualität, zudem kann Niederschlagswasser zurückgehalten und verzögert wieder abgegeben werden, sodass Starkregenereignisse abgeschwächt werden. Zudem bieten sie Insekten und anderen Lebewesen Lebensräume und Nahrungsquellen. Darüber hinaus tragen die ausgewählten Pflanzen der Pflanzlisten zur Verbesserung der Biodiversität bei.

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden:

(Dezernent)